

Dok.: FB 7.1-3b Rev.: 01 Freigabe: 08.02.2024 Gültig ab: 08.02.2024	Formblatt	
	Bestätigung über die Einhaltung der Verfahrensvorschriften für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Fahrzeugsicherheit	

Bestätigung über die Einhaltung der Verfahrensvorschriften für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Fahrzeugsicherheit

Hiermit erkläre ich,

Vorname und Name der vertretungsberechtigten Person

als vertretungsberechtigte Person im Namen des antragstellenden Unternehmens, gemäß der Verordnung (EU) 2018/858 Anhang X, Anlage 3, Abschnitt 4.3.4 für die Erteilung der Zulassung und Autorisierung als unabhängiger Wirtschaftsakteur die Einhaltung der Verfahrensvorschriften für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Fahrzeugsicherheit nachgehe.

Weiterhin bestätige ich ausdrücklich,

- dass ich keine Kenntnisse darüber habe, dass die für die Autorisierung genannten Personen / Mitarbeiter über eine vorherige Autorisierung verfügten, die wegen missbräuchlicher Nutzung zurückgenommen wurde,
- dass ich keine Kenntnisse darüber habe, dass bei den zu autorisierenden Mitarbeitern Einträge im Führungszeugnis (Bundeszentralregister) bestehen,
- dass zwischen dem antragstellenden Unternehmen und den zu autorisierenden Mitarbeitern ein Arbeitsverhältnis besteht,
- dass die zu autorisierenden Mitarbeiter über einen gültigen länderspezifischen Personalausweis oder ein gleichwertiges Dokument verfügen.

Mir ist bekannt, dass die Nichteinhaltung der oben aufgeführten Punkte, dazu führt, dass die Zulassung als unabhängiger Wirtschaftsakteur unmittelbar widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Nachname)

Dok.: FB 7.1-3b Rev.: 01 Freigabe: 08.02.2024 Gültig ab: 08.02.2024	Formblatt	
	Bestätigung über die Einhaltung der Verfahrensvorschriften für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Fahrzeugsicherheit	

Anhang

Verfahrensvorschriften zur Dokumentation sicherheitsrelevanter Vorgänge - Auftragsannahme

Gemäß: (Amtsblatt der Europäischen Union 2022/C 288/02)

"Bekanntmachung der Kommission über Leitlinien für das Verfahren zur Akkreditierung, Zulassung und Autorisierung unabhängiger Wirtschaftsakteure für den Zugang zu den in Anhang X der Verordnung (EU) 2018/858 festgelegten Sicherheitsmerkmalen der Fahrzeuge"

1. Einleitung

In den folgenden Punkten (1-4) wird dargestellt, wie ein freier Wirtschaftsakteur und seine Mitarbeiter einen Reparaturauftrag im Einklang mit der EU-Verordnung 2018/858 Anhang X und dem SERMI-Schema richtig eröffnen.

Ziel dieses Prozesses ist es, ein standardisiertes Verfahren für den Umgang mit sicherheitsrelevanten Vorgängen zu etablieren und diese gegenüber der KBS SERMA nachzuweisen.

Der "unabhängige Wirtschaftsakteur" (IO) ist verpflichtet den Prozess einzuhalten und die erfassten Daten mindestens fünf Jahre zu speichern. Dieser Prozess wird im Rahmen der Vor-Ort-Prüfungen stichprobenartig überprüft. Das heißt der Inspektor der KBS SERMA muss die Möglichkeit haben, die einzelnen Schritte einzusehen und nachvollziehen zu können.

2. Zugriff auf sicherheitsrelevante RMI

Nur Mitarbeiter eines unabhängigen Wirtschaftsakteurs, die eine Autorisierung erhalten haben dürfen mit ihrem personalisierten elektronischen Zertifikat auf sicherheitsrelevante RMI zugreifen. Sie müssen zudem über eine von der KBS SERMA ausgestellte Prüfbescheinigung für die Autorisierung verfügen. Jeder Mitarbeiter ist für die korrekte Verwendung seines Zertifikats und der damit verbundenen PIN verantwortlich.

Dok.: FB 7.1-3b Rev.: 01 Freigabe: 08.02.2024 Gültig ab: 08.02.2024	Formblatt	
	Bestätigung über die Einhaltung der Verfahrensvorschriften für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Fahrzeugsicherheit	

3. Verfahren für die Durchführung eines sicherheitsrelevanten Vorgangs:

In der folgenden Abbildung ist grafisch dargestellt, wie der Mitarbeiter verfahren muss wenn er einen sicherheitsrelevanten Vorgang durchführen will.

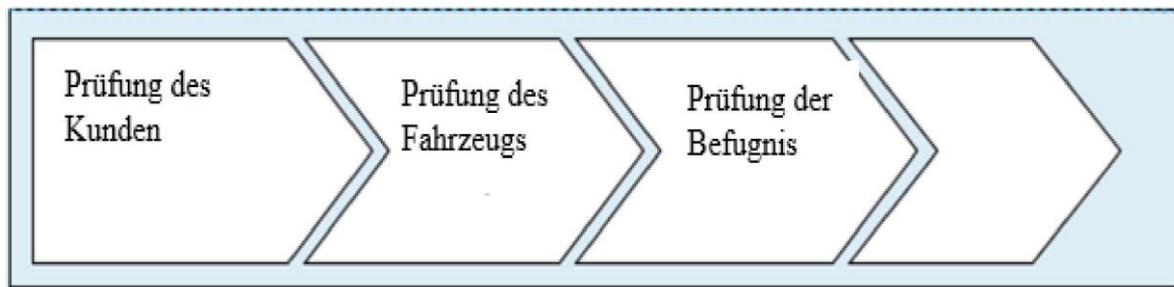


Abb. 1: Allgemeiner Überblick über das Verfahren für die Durchführung eines sicherheitsrelevanten Vorgangs (Quelle: Amtsblatt der Europäischen Union 2022/C 288/02)

WICHTIG: Die in Abbildung 1 aufgeführten Punkte müssen von jedem zugelassenen Unternehmen (IO) umgesetzt und nachvollziehbar dokumentiert werden. Einzelne Arbeitsschritte im Umgang mit sicherheitsrelevanten RMI werden bei der Vor-Ort-Prüfung vom Inspektor der KBS SERMA geprüft.

3.1 Prüfung des Kunden

Die Identität des Kunden/Fahrers, der den Auftrag erteilen möchte, muss geprüft und dokumentiert werden. Zu diesem Zweck kann der Personalausweis, Reisepass oder Führerschein in Augenschein genommen werden. Anschließend müssen die gemachten Identitätsangaben (eines der oben genannten Dokumente) aufgezeichnet werden (zum Beispiel kopieren oder einscannen).

Sollte der Kunde/Fahrer, nicht Halter des Fahrzeugs sein und keine nachvollziehbare Berechtigung haben eine Reparatur zu beauftragen, wenn das Fahrzeug beispielsweise ein Firmen- oder Mietfahrzeug ist, müssen die folgende Punkte miterfasst werden:

- Angaben zum Unternehmen des Fahrers, Name des Mietwagenunternehmens oder Fuhrparkmanagement,
- Kontaktdaten des jeweiligen Unternehmens,
- Anschrift des jeweiligen Unternehmens,
- Telefonnummer des jeweiligen Unternehmens.

Dok.: FB 7.1-3b Rev.: 01 Freigabe: 08.02.2024 Gültig ab: 08.02.2024	Formblatt	
	Bestätigung über die Einhaltung der Verfahrensvorschriften für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Fahrzeugsicherheit	

3.2 Prüfung des Fahrzeugs

Der Mitarbeiter des IO muss sich vergewissern, dass die im Fahrzeugschein hinterlegten Daten auch mit den tatsächlichen Daten, die im bzw. am Fahrzeug zu finden sind, übereinstimmen. Hierfür ist die Fahrzeug-Identifikationsnummer (FIN) abzugleichen. Auch dieser Abgleich muss nachvollziehbar dokumentiert werden. (zum Beispiel durch ein Fehlerspeicherprotokoll bei welchem die FIN direkt aus dem Steuergerät ausgelesen wurde)

3.3 Prüfung der Befugnis

Die Befugnis des Kunden/Fahrers zur Erteilung des Werkstattauftrags ist, wenn er nicht Halter des Fahrzeugs ist, anhand einer Vollmacht des in die Fahrzeugdokumente eingetragenen Halters, nachzuweisen. Kann diese Befugnis oder Bevollmächtigung nicht nachvollziehbar erbracht werden, darf der Auftrag nicht angenommen werden.

3.4 Erteilung des Reparaturauftrags

Wenn die in 3.1, 3.2 und 3.3 genannten Bedingungen erfüllt sind, kann der Werkstattauftrag vom Kunden/Fahrer erteilt. Hierfür ist es erforderlich, dass folgende Daten z.B. im Auftrag, erfasst werden:

- Daten des Fahrzeuges (Fahrzeug-Identifizierungsnummer - FIN)
- Amtliches Kennzeichen (bei zugelassenen Fahrzeugen)
- Marke
- Modell
- Grund der Reparatur
- Unterschrift des Kunden

Der Auftrag ist mind. 5 Jahre zu archivieren

Dok.: FB 7.1-3b Rev.: 01 Freigabe: 08.02.2024 Gültig ab: 08.02.2024	Formblatt	
	Bestätigung über die Einhaltung der Verfahrensvorschriften für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Fahrzeugsicherheit	

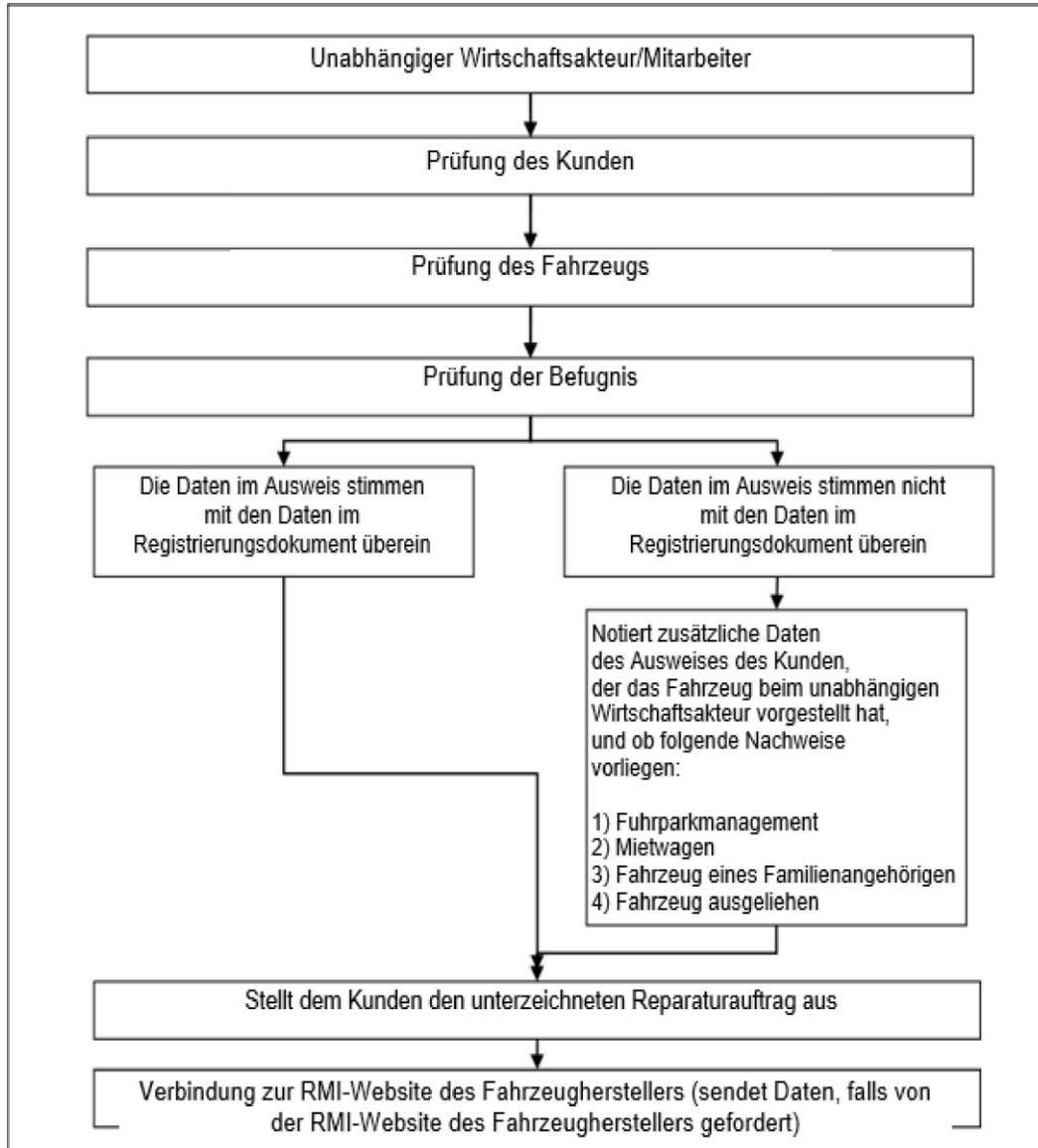


Abb. 2: Grafische Darstellung des Prozesses zur Auftragsannahme
 (Quelle: Amtsblatt der Europäischen Union 2022/C 288/02)